



Pädagogische
Hochschule Ludwigsburg

Fakultät für Sonderpädagogik (III) – Standort Reutlingen
Akademisches Prüfungsamt

PH Ludwigsburg | Postfach 2344 | 72713 Reutlingen

31. März 2010
Leiter: Prof. Dr. Fediuk
Fediuk@ph-ludwigsburg.de
Tel.: (07121)271-9335
Fax: (07112) 2719360
AktENZEICHEN: Info-1

Anerkennung von Studienleistungen für den Diplom-Studiengang bei Parallelstudium mit Lehramt (Vordiplom)

Für die Nacherbringung des Vordiploms werden die Leistungen in Erziehungswissenschaft aus dem Grundstudium zu den historischen und gesellschaftlichen Grundlagen, zu den Theorien der Erziehung und Bildung sowie zu den Handlungsfeldern der Erziehung und Bildung pauschal anerkannt.

In der Regel sind folgende Leistungen für das Vordiplom bis zum Ende des **6. Semesters** nachzuerbringen:

- Hausarbeit in Erziehungswissenschaft
 - Methodologischer Schein
 - Rechtsfragen der Erziehung
 - Abschluss des 1. Beifachs
- Hierzu sind erforderlich: 16 SWS, 2 benotete Scheine (SWS und Leistungsnachweise aus Grundstudium und Lehramtsstudium werden anerkannt).

Wahl der Beifächer Soziologie und Psychologie im Parallelstudium

Die Soziologieprüfung kann als Hauptseminarschein angegeben werden. Es sind 5 benotete Leistungsnachweise in Erziehungswissenschaft, sowie zwei benotete Leistungsnachweise im Beifach Psychologie bzw. zwei benotete Leistungsnachweise im Beifach Soziologie, je nachdem welches Beifach Bestandteil der Diplom-Vorprüfung ist, zu erbringen (§ 10, Abs. 3).

Hausarbeiten im Vordiplom

Hausarbeiten können bei Hochschullehrer/innen der Erziehungswissenschaft gefertigt werden, u.a.:

Dr. Karl Kleinbach
 Prof'in Dr. Kerstin Merz-Atalik
 Prof. Dr. Wolfgang Mack
 Frau Dipl.-Päd'in Ramona Thümmler

Die Hausarbeiten müssen im Akademischen Prüfungsamt **angemeldet** und **abgegeben** werden.

Hauptstudium im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft

Studienrichtung Sonderpädagogik

Anerkennung von Studienleistungen im Parallelstudium

1. Anerkennung von Semesterwochenstunden

Es können bis zu **42 SWS** (von 78 SWS) anerkannt werden:

Allgemeine Erziehungswissenschaft (EW I) = 4 SWS
 (10 SWS, 1 LN, mündliche Prüfung)

Allgemeine Sonderpädagogik (EW II a) = 4 SWS
 (10 SWS, 1 LN)

Studienschwerpunkt (EW II b) = 12 SWS
 (24 SWS, 2 LN, mündliche Prüfung)

Wahlpflichtfach (sofern zugleich 1. Fachrichtung) = 10 SWS
 (10 SWS, 2 LN, mündliche Prüfung)

2. Beifach (16 SWS, 2 LN) oder = 8 SWS
 Psychologie (16 SWS, 2 LN)

Studium freier Wahl (8 SWS) = 4 SWS

2. Anerkennung von Leistungsnachweisen

Es können bis zu **3 LN** anerkannt werden:
 2 LN aus dem Wahlpflichtfach (sofern zugleich 1. Fachrichtung) und
 1 LN aus dem Studienschwerpunkt oder aus EW I
 1 LN Soziologieprüfung als benoteter Hauptseminarschein

3. Anerkennung von Prüfungen

Es kann die **mündliche Prüfung** im Wahlpflichtfach (sofern zugleich 1. Fachrichtung) anerkannt werden.

Der Praktikumsbericht

Im **Diplomstudiengang** Sonderpädagogik

Im **Studienschwerpunkt** Früherkennung und Frühförderung

Über die Anforderungen der Praktikumsberichte in den anderen Studienschwerpunkten informieren Sie sich bitte bei Frau Prof'in Braun, Frau Prof'in Dr. Merz-Atalik, Herrn Prof. Dr. Weiß, Frau SL'in Joachim-Holz, Herrn Prof. Dr. Mack.

1. Inhaltliche Kriterien

Der Praktikumsbericht dient der Reflexion und der theoretischen Aufarbeitung des Praktikums. Der Inhalt wird mit dem Betreuer/in der Hochschule abgesprochen.

Der Bericht sollte die folgenden Punkte enthalten:

- a) **Kurze** Darstellung des Arbeitsfeldes und der Institution (Träger, personelle Besetzung, Organisationsstruktur, Konzeption, Zielgruppen etc.)
- b) **Kurze** Darstellung der eigenen Tätigkeit
- c) Darstellung eines speziellen Problems oder Problemfeldes und dessen theoretische Aufarbeitung. Das Problemfeld sollte inhaltlich aus der Arbeit im Praktikum entnommen sein. In diesem Teil soll auch wissenschaftliche Literatur aufgearbeitet werden.
- d) Bearbeitung des Zusammenhangs zwischen den Erfahrungen im Praktikum und dem Teil c) bearbeiteten Problemfeld. Hier wird Teil c) anhand der Praxiserfahrungen kritisch reflektiert. Dies kann z. B. in der Übertragung/Anwendung eines Förderkonzepts oder in der Reflexion einer Konzeption bestehen.
- e) Persönliche Reflexion zur eigenen Entwicklung im Zusammenhang mit den Erfahrungen im Praktikum.

Besonders Gewicht sollte auf die Gliederungspunkte c) und d) gelegt werden.

2. Formale Kriterien

Der Umfang des Berichts sollte ca. 15 – 20 Seiten betragen. Dabei sollten die Punkte a) und b) nicht mehr als 5 Seiten umfassen.

Die Anforderungen des Datenschutzes müssen beachtet werden. Wissenschaftliche Zitierweisen sind einzuhalten. Eine Kopie der Praktikumsbescheinigung sollte beigelegt werden.

Das Titelblatt enthält:

- Name und Anschrift der Praktikumsstelle, Name des Mentors/der Mentorin
- Zeitraum und Art des Praktikums (für Diplom bzw. Erweiterungsfach)
- Eigener Name, Anschrift und Semester

Der Bericht muss spätestens 4 Wochen vor der Prüfungsanmeldung abgegeben werden. Für die Eintragung auf dem Schein müssen die Originale der Praktikumsbescheinigungen (auch bei einem anerkannten FSJ o. ä.) vorgelegt werden.

Prüfungsfächer und Studienleistungen

1. **Allgemeine Erziehungswissenschaft (EW I) :** 1 Schein, 10 SWS
2. **Allgemeine Sonderpädagogik (EW II a):** 1 Schein, 10 SWS
3. **Studienschwerpunkt (EW II b):** 2 Scheine, 24 SWS
(davon wahlweise 8 SWS auf allgemeine Themen der Sonderpädagogik)
 - Früherkennung und Frühförderung
 - Pädagogische Arbeit in außerschulischen Lebensreichen
 - Einführung behinderter Menschen in Arbeit und Beruf
 - Interkulturelle Erziehung
4. **Wahlpflichtfach:** 2 Scheine, 10 SWS
 - Geistigbehindertenpädagogik
 - Körperbehindertenpädagogik
 - Pädagogik der Erziehungshilfe
 - Pädagogik der Lernförderung
 - Sprachbehindertenpädagogik
 - Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten Menschen
 - Rhythmisch-musikalische Erziehung behinderter Menschen
 - Psychiatrie (Uni Tübingen)
 - Empirische Kulturwissenschaft (Uni Tübingen)
5. **2. Beifach:** 2 Scheine, 16 SWS
 - Psychologie oder Soziologie
6. Studium freier Wahl: 8 SWS
7. Hauptpraktikum von 6 Monaten: Praktikumsbericht

Liste der ErstprüferInnen:

EW I / EW II allgemeine Sonderpädagogik

(i. d. R. ErziehungswissenschaftlerInnen)

Prof. Dr. J. M. Kastl

Dr. Karl Kleinbach

Prof'in Dr. Kerstin Merz-Atalik

EW II b: Studienschwerpunkt

Früherkennung und Frühförderung

Prof. Dr. Hans Weiß

SL'in Kornelia Joachim-Holz

Pädagogische Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen in außerschulischen Lebensbereichen

Prof'in Elisabeth Braun

Einführung behinderter Menschen in Arbeit und Beruf:

Prof. Dr. Wolfgang Mack

Interkulturelle Erziehung behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener

Prof'in Dr. Kerstin Merz-Atalik

3. Wahlpflichtfach

Fachrichtungen wie Lehramtprüfungen

Bewegung, Spiel- und Sport mit behinderten Menschen

Prof. Dr. Friedhold Fediuk

Rhythmisch-musikalische Erziehung behinderter Menschen

Prof'in Elisabeth Braun

Nach Rücksprache mit den o. a. Dozenten/innen und dem Akademischen Prüfungsamt können auch andere Prüfer gewählt werden.

gez. Prof. Dr. F. Fediuk